

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):
Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – Werden Fussgänger nun in die
Lauben verbannt? Wieso wird trotz Zusicherung, dass bei neuen Planungen
die Bereiche der Fussgänger von den Velos getrennt werden für die Öffnung
für Velos genutzt werden?**

Gemäss Medienberichten soll das «Velöle» in der Marktgasse künftig erlaubt sein ...

<https://www.telebaern.tv/telebaern-news/veloele-in-der-marktgasse-soll-kuenftig...>

Die Stadt Bern will den Fahrradfahrern das Radeln durch die Marktgasse erlauben. Bis jetzt gilt dort ein Fahrverbot, weil die Velofahrenden diesen Weg aber trotzdem fleissig nutzen, soll das Velo-Fahrverbot aufgehoben werden. Dies kommt bei verschiedenen Berner Politiker mehr schlecht als recht an (Quelle: Telebärn vom 7.4.2020).

Der Gemeinderat verhält sich mit seinem Vorgehen betr. Öffnung der Marktgasse nach Auffassung der Fragesteller vollkommen widersprüchlich: Er nahm noch am 29.01.2020, in seinen Bericht, zum am 31.1.2019 erheblich erklärten Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Motion «Velowege auf den Trottoirs fest: Dass Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Senioren und Seniorinnen, vor den raschen Bikern wirksam geschützt werden müssen!» (2019.SR.000033, umgewandelt in Postulat) einen ganz anderen Standpunkt ein: Dabei hielt die Stadt Bern am 29.1.2020 wörtlich fest:

«Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass bestehende Mischverkehrsflächen mit Unfallpotential verbessert und entschleunigt werden. Bei neuen Planungen sollen die Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr wo immer möglich baulich getrennt werden – gemäss den Standards aus dem Masterplan Veloverkehr, den Grundsätzen des Richtplans Fussverkehr und den Vorgaben aus dem Projekt UHR. Dabei besteht die Herausforderung, die Bedürfnisse verschiedener Anspruchs- und Altersgruppen bestmöglich zu vereinigen. Attraktive Fuss- und Veloverbindungen sollen für alle Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen, insbesondere für Kinder und ältere Leute, die nicht nur zu Fuss, sondern auch mit dem Velo unterwegs sind. Nur unter Einbezug aller Verkehrsteilnehmenden und unter Berücksichtigung aller Altersklassen können gute Lösungen entstehen.»

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Setzt sich der Gemeinderat mit seinem anfangs April 2020 lancierten Projekt die stark frequentierte und für flanierende Fussgänger attraktive Marktgasse zu für Velofahrende zu öffnen nicht in Widerspruch zu seinem Postulatsbericht vom 29.1.2020. Wenn ja, wieso erfolgt im April 2020 bereits wieder eine Kehrtwende und wieso wurde bei neuer Planung und bestehenden Alternativen für Velofahrer (Amthausgasse, Nägelgasse) an der Marktgasse eine neue Gefährdung für flanierende Fussgänger geschaffen? Auf Druck der Veloverbände? Wenn kein Widerspruch bestehen soll, warum nicht?

2.1 Wird die Attraktivität für die Fussgänger durch die Erlaubnis des Velofahrens in der Marktgasse nicht stark vermindert? Wenn ja, wieso erfolgt die Öffnung trotz bestehender Alternativen für Velos gleichwohl?

2.2. Ergeben sich für Bernmobil und deren Fahrgäste sowie die Sehbehinderten durch die Öffnung der Marktgasse zusätzliche Beeinträchtigungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

3. Nahm die Stadt vor der Lancierung der Idee mit den Fussgängerverbänden, der Verbänden der Behinderten, Bern City, den Verkehrsverbänden Kontakt auf, um das Vorgehen – wie im Postulatsbericht festgehalten – zu besprechen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum erfolgte diese trotz Postulatsbericht nicht?

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Ueli Jaisli